Begriffes der Religion hinlänglich gerechtfertigt
glauben: so gestehen wir doch, daß es uns
denn nöthig sey, diesen Begriff genauer so auf-
zufassen, wenn man das Wort Religion in sub-
jectivem Ansehen und in Beziehung auf einzelne
Menschen nimmt d. h. wenn man von der Religion
dieses oder jenes einzelnen Menschen reden will.
Wenn man dagegen das Wort Religion in ob-
jectivem Ansehen oder in Beziehung auf alle, oder
doch viele Menschen nimmt, dann darf man, wie
wir glauben, immerhin diesen Begriff noch etwas
enger beschränken.

2. Redet man nämlich von der Religion über-
haupt d. h. von dem, was für Menschen überhaupt
nicht bloß für diesen oder jenen einzelnen Men-
schen zur Religion gehört: so muß man nur solche
Meinungen hierher zählen, welche für Menschen
überhaupt, nicht aber bloß für diesen oder jenen
einzelnen Menschen wegen der besondern Verhält-
nisse, in denen etwa jener er sich befindet, von
Wichtigkeit sind.

3. Unter Religion in dieser Bedeutung also, oder
unter Religion überhaupt verstehen wir keinen
Inbegriff bloß solcher Lehren oder Meinungen
verstehen, die auf die Tugend und Glückselig-
keit aller Menschen einen bedeutenden wohlthätigen
oder nachtheiligen Einfluß haben.

4. In das Gebiet der Religion in diesem Sinne also
gehören nicht solche Meinungen die bloß um eines
zufälligen Umstandes wegen, welcher für jenen
einzelnen Menschen bey dem dieser Umstand ge-
rade obwaltet, von Wichtigkeit sind; sondern
hierher gehören nur solche Meinungen welche
aus einem allgemeinen, in der Natur des
menschlichen Gemüthes liegenden Grunde, und
folglich für alle Menschen Wichtigkeit haben.

5. Hieraus ergiebt sich, daß der Begriff der
Religion in dieser Bedeutung, oder der
Religion überhaupt, ein engerer sey, als
der Begriff desjenigen, was wir zur Religion